



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
13 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
14 Stellenausschreibung: Erzieher/in	2
15 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	3
16 Verbraucherzentrale informiert	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

13 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 18. Februar 2021, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. OSI-Liste und Ortsbeiratsbudget
3. Kommunalwahl 2021
4. Friedenseiche Hinkelhof
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.01.2021
gez. Friedrich, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

14 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In der Kindertagesstätte „Weitzelstraße“ ist ab 1. Mai 2021 die Stelle einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Teilzeit (30,0 Wochenstunden) vorerst befristet bis zum 30.04.2023 mit der Option der Festanstellung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 28. Februar 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-01** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

15 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

16 VERBRAUCHERZENTRALE INFORMIERT**Energiesparen und Durchatmen**

Die Arbeit im Home-Office und das Home-Schooling bringen den Stromzähler auf Touren. Auch die Heizung läuft zurzeit im Dauerbetrieb. Spätestens die Nebenkosten- und Stromabrechnung bringen bittere Gewissheit: Es ist höchste Zeit, den Energieverbrauch zu Hause zu reduzieren.

Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch jetzt starten

So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine kleine Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Für Feuchtigkeit sorgen neben Wasserdampf vom Duschen oder Baden und Kochen in der Küche, auch die Atemluft und Schwitzen oder selbst Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauernd über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich, für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen aus sein.

Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden; tagsüber auf mindestens 16 Grad, auch wenn einige Räume nur selten genutzt werden.

Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/.